



Allgemeine Geschäftsbedingungen Buttler4Events

Buttler4Events
Stefanie Buttler
Südwall 27
41179 Mönchengladbach
Mobil: +49 (0)172 / 8192727
Mail: s.buttler@buttler4events.de

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Buttler4Events, die für sämtliche Verträge mit der Buttler4Events und ihren Vertragspartnern gelten.

Sie gelten ebenfalls bei Vorhandensein anderer AGB von Auftraggebern vorrangig, soweit solche AGB andere überschneidende Klauseln beinhalten – unabhängig davon, ob dies ausdrücklich vereinbart ist oder nicht.

Buttler4Events ist eine inhabergeführte Eventagentur mit Schwerpunkt im Bereich **Meetings, Incentives, Conferences und Events (MICE)**.

Gegenstand der Tätigkeit ist die Vermittlung von Veranstaltungen für Beschäftigte in Unternehmen und allen dazugehörigen Dienstleistungen wie z. B. die Organisation von Reisen, Unterbringungen, Veranstaltungsbesuchen, Veranstaltungen der Beschäftigten untereinander sowie vergleichbaren Leistungen. Buttler4Events tritt nicht als Veranstalterin auf.

Werden Verträge direkt zwischen Auftraggeber und konkretem Leistungserbringer im Rahmen der Vermittlungstätigkeit geschlossen, gelten insoweit ausdrücklich auch die AGB des Dritten.

Die Leistungen von Buttler4Events betreffen die Vermittlung vorstehender Leistungen sowie in diesem Rahmen

- die Recherche von Location, Hotel, Künstler, Programm u. Ä.
- die Konzeption, Angebot, Kostenübersicht
- die Erstellung von Ablauf- und Regieplan
- die persönliche Teilnahme an Kunden-Terminen, die der Vorbereitung bzw. Bearbeitung des Events o. Ä. dienen
- die Nachbereitung.

Diese AGB sind immer Grundlage für ein detailliertes und konkretes Angebot je nach Anfrage und Briefing und unter <https://buttler4events.de> abrufbar.

Preise

Eine Unterstützung von Buttler4Events kann auf Stundenbasis und/oder nach Tagessätzen erfolgen. Ein Tagessatz (TS) umfasst 10 Stunden und bezieht sich auf die durch Buttler4Events vereinbarten/erbrachten Leistungen.

Alle Preise – gleich ob Stundensatz und/oder Tagessatz – verstehen sich netto zzgl. der jeweils bei Angebotsabgabe gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Preis: 105,00 € netto pro Stunde / 1.000,00 € netto Tagessatz (10 Std.)
für alle vertraglich vereinbarten Leistungen

mit Ausnahme

Projektleitung & Management, d.h.

- Projektleitung vor Ort
- Koordination, Überwachung, Kontrolle, Steuerung aller Prozesse und Dienstleister vor Ort.

Hierfür gilt ein

Preis von: 125,00 € netto pro Stunde / 1200,00 € netto Tagessatz (10 Std.)

Reisekosten & Spesen

Die Reisekosten errechnen sich nach Aufwand und Destination.

Dies können auch Kosten sein, wie z. B. die Überprüfung von Dienstleistern bzw. Reisekosten zu Terminen mit Kunden oder Dritten vor dem eigentlichen Event, die der Vorbereitung und Bearbeitung desselben dienen.

Dies kann insbesondere folgende Kostenansätze betreffen:

- Hotel nach Absprache (mind. 3 Sterne)
- Flug Economy
- Bahn mind. 2. Klasse
- Km Pauschale 0,60€/km bei eigener PKW-Benutzung
- Spesen nach Aufwand und Absprache
- Leihwagen der Kategorie Mittelklasse

Kommunikationskosten

Die Kommunikationskosten errechnen sich nach dem Aufwand pro Auftrag, der jeweils belegt wird, bspw.

- Anmietung eines Organisationsbüros [Raummiete, Ausstattung (Drucker, Laptop, Internet, Telefon)u.a.].

Zahlungsbedingungen

- 50 % des im konkreten Angebot ausgewiesenen Gesamtbetrages (binnen 10 Tagen ab Datum der Auftragserteilung durch den Kunden).
- 50 % nach Veranstaltungsende (binnen 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig).
- Sofern der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber Partnerdienstleister selbst beauftragt, wird deren Vergütung zu deren jeweiligen Bedingungen zur Zahlung fällig.

Stornierungsbedingungen

- Bei Stornierungserklärung des Kunden **vor Auftragsbestätigung** werden die bis dahin angefallenen Stunden, die zur Erstellung des konkreten Angebotes angefallen sind, mit Stundennachweis in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu übernehmen.

• Bei Stornierung **nach Auftragserteilung** und vor dem konkreten Event entstehen nachfolgende Stornokosten:

- 1 Monat und länger vor dem Event 50 % des vereinbarten Entgeltes,
- weniger als 1 Monat vor dem Event 80 % des vereinbarten Entgeltes

• Aufträge, die innerhalb eines Zeitraumes **von weniger als 1 Monat** vor dem eigentlichen Event zustande kommen (**Auftragserteilung weniger als einen Monat vor Event**), sind im Falle der Stornierung in jedem Fall mit 80 % der Kosten zu vergüten, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass in jedem Falle Kosten der vermittelten Partnerdienstleister zwischen dem Auftraggeber und dem Partnerdienstleister direkt zu klären sind.

Haftung

Buttler4Events handelt bei der Durchführung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung.

Buttler4Events haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei

- Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen,
- Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf),
- Verletzung von Beschaffenheitsvereinbarung sowie arglistigem Verschweigen von Mängeln

haftet Buttler4Events auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für leichtes Verschulden auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten – Kardinalpflichten – (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertrags Partner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.

Die Haftung von Buttler4Events ist im Übrigen, soweit zulässig, maximal auf Euro 100.000,- € beschränkt.

Buttler4Events unterhält eine entsprechende Event- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Der Auftraggeber ist gehalten, eine eigene angemessene Veranstaltungshaftpflichtversicherung und erforderlichenfalls andere Versicherungen wie Reiserücktritt o. ä. abzuschließen.

Etwaige Ansprüche gegen Buttler4Events, die aus dem Umstand einer nicht abgeschlossenen geeigneten Versicherung beim Auftraggeber entstehen, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Regelungen der vorstehenden Absätze gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatzes neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Haftungsansprüche verfallen, sofern sie nicht unverzüglich in Textform sowie innerhalb einer Ausschlussfrist von 60 Tagen geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem den Anspruch begründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat; spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.

Eine weitergehende Haftung ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.

Im Übrigen ist die Haftung von Buttler4Events für mittelbare Schäden und/oder entgangenen Gewinn nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen.

Die Haftung ist auch für Bußgelder bzw. anderer vergleichbare Geldsanktionen, die gegenüber dem Auftraggeber ergehen, nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hält Buttler4Events von etwaigen Ansprüchen Dritter, die mit dem Auftraggeber eine direktes - vermitteltes - Vertragsverhältnis haben, frei, soweit gesetzlich zulässig.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Sonstiges

Die Vertragsparteien arbeiten i.Ü. kooperativ und loyal mit dem Ziel einer optimalen Veranstaltungsplanung und -durchführung zusammen.

Bei Ausfall und/oder Verschiebung einer konkreten Veranstaltung bspw. aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände soll vorrangig eine einvernehmliche Vertragsanpassung gefunden werden. Gelingt dies nicht innerhalb von 3 Tagen ab Ausfall- oder Verschiebungserklärung gelten die vorab dargestellten Stornierungsbedingungen.

Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.

Die o.g. Preise gelten ab März 2024